



## Änderungen aufgrund der Reform der Insolvenzordnung 2020/2021

### 1. Das Restschuldbefreiungsverfahren wird auf drei Jahre verkürzt.

Die Sperrfrist für die erneute Erlangung einer Restschuldbefreiung wird von 10 auf 11 Jahre verlängert. Sollten Sie sich nach Erteilung der Restschuldbefreiung erneut verschulden, können Sie erst nach 11 Jahren erneut einen Antrag stellen. Die Laufzeit der Wohlverhaltensphase beträgt in diesem zweiten Insolvenzverfahren 5 statt 3 Jahre.

### 2. Obliegenheiten:

- 1.) Herausgabe auch einer Schenkung (halber Wert)
- 2.) volle Herausgabe eines Gewinns in einer Lotterie, Ausspielung oder in einem anderen Spiel mit Gewinnmöglichkeit ("von der Herausgabepflicht sind gebräuchliche Gelegenheitsgeschenke und Gewinne von geringem Wert ausgenommen" -im Zweifelsfall entscheidet das Insolvenzgericht)
- 3.) § 295 Abs. 1 Nr. 5: neue Obliegenheit in der Wohlverhaltensperiode, keine unangemessenen Verbindlichkeiten im Sinne des § 290 Absatz 1 Nummer 4 zu begründen.

Diese Obliegenheiten wurden neu ins Gesetz aufgenommen, die Obliegenheiten aus dem „alten“ Gesetz bleiben bestehen. (siehe Inso-Skript)

### 3. Bei Selbständigkeit

- Der Schuldner hat den Insolvenzverwalter unverzüglich über die Aufnahme oder Fortführung einer selbständigen Tätigkeit zu informieren. Ersucht der Schuldner den Insolvenzverwalter um die Freigabe einer solchen Tätigkeit, hat sich der Insolvenzverwalter unverzüglich, spätestens nach einem Monat zu dem Ersuchen zu erklären.
- Auf Antrag des Schuldners stellt das Gericht den Betrag fest, der den Bezügen aus dem nach Absatz 1 zugrunde zu legenden Dienstverhältnis entspricht.

Verkürzte Laufzeiten für Anträge auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens zwischen dem  
 17.12.2019 und 30.09.2020

Datum Antragsstellung	Verfahrensdauer
17.12.2019 – 16.01.2020	5 Jahre und 7 Monate
17.01.2020 – 16.02.2020	5 Jahre und 6 Monate
17.02.2020 – 16.03.2020	5 Jahre und 5 Monate
17.03.2020 – 16.04.2020	5 Jahre und 4 Monate
17.04.2020 - 16.05.2020	5 Jahre und 3 Monate
17.05.2020 - 16.06.2020	5 Jahre und 2 Monate
17.06.2020 - 16.07.2020	5 Jahre und 1 Monat
17.07.2020 - 16.08.2020	5 Jahre
17.08.2020 - 16.09.2020	4 Jahre und 11 Monate
17.09.2020 - 30.09.2020	4 Jahre und 10 Monate